

Burg Rottenburg, Österreich, Namen der Opfer Hexenverfolgung

Erstmals im Jahr 1149 urkundlich erwähnt.

Grafschaft Tirol / katholisch.

Heute liegt die Burgruine Rottenburg in der Gemeinde Buch,
Bezirk Schwaz, Bundesland Tirol, Republik Österreich.

***Angeklagt vor dem Landgericht Rottenburg:
Ein Mädchen, zwei Frauen und zwei Männer.
Hinrichtung nicht überliefert.***

- | | | | |
|-------|--|--|--|
| -1704 | Maria Ebner / 11 Jahre alt.
Die Tiroler Regierung hob am 16. Februar 1704 das vom Landgericht Rottenburg ausgesprochene Todesurteil auf. Dies erfolgte, weil die Beschuldigte noch minderjährig war und im Zuge der Haft sich zu bessern versprochen hatte. Die Regierung verfügte das Auspeitschen des Mädchens mit 30 bis 40 Rutenschlägen und seine Unterbringung im Spital von Schwaz mit der Zielstellung der Erziehung. Das Spital konnte das Mädchen nicht aufnehmen und erst im Juli 1704 erfolgte die Unterbringung bei Michael Töchterle, dem Kerkerwärter des Innsbrucker Kräuterhauses. | | Todesstrafe aufgehoben,
Auspeitschen,
Heimeinweisung |
| 1707 | weiteres Verfahren gegen Maria Ebner.
Das Mädchen befand sich zu diesem Zeitpunkt noch immer im Haus von Michael Töchterle.
Die Tiroler Regierung forderte am 22. Januar 1707 alle Unterlagen des Verfahrens 1704 vom Gericht Rottenburg an. Der Landrichter von Sonnenburg erhielt die Weisung, das erneute Verfahren genau zu führen und aktuelle Informationen über Maria Ebner zu sammeln.
Der Ausgang des Verfahrens ist unbekannt.
(Rabanser, Hansjörg, Hexenwahn, S. 287) | | Urteil unbekannt |
| -1711 | Peter Pöschl / aus Münster.
Die Hofmark Münster lag im Bereich des Landgerichtes Rottenburg.
Der Dekan von Fügen informierte im August 1711 seine geistlichen Vorgesetzten in Brixen über angebliche abergläubische Handlungen des Peter Pöschl.
Die Tiroler Regierung verfügte die Kontrolle der Untersuchungen durch das Landgericht Rottenburg.
Der Ausgang des Verfahrens ist unbekannt.
(Rabanser, Hansjörg, Hexenwahn, S. 288) | | Verdacht Ausübung
abergläubischer
Riten,
Urteil unbekannt |
| -1716 | N.N. / zwei Frauen.
Am 17. Oktober 1716 informierte der Bergrichter von Schwaz die Tiroler Regierung über die Inhaftierung von zwei Frauen, weil die Frauen verdächtige Sachen mit sich führten.
Die Regierung befahl dem Pfleger von Rottenburg und dem Bergrichter von Schwaz den sofortigen Beginn der Befragungen, | | Urteil unbekannt |

um den Prozess schnell beenden zu können.
Das Urteil im Verfahren ist unbekannt.
(Rabanser, Hansjörg, Hexenwahn, S. 289)

-1727 Veit Kofler.

Urteil unbekannt

Verdacht der Ausübung abergläubischer Riten.
Der Pfleger von Rottenburg nahm den Beschuldigten in Haft
und überstellte ihn in das Zuchthaus von Innsbruck.
Die Tiroler Regierung kritisierte am 09. Dezember 1727
aufgrund der Indizienlage dieses Vorgehen.
Auch sei die Zustimmung der Regierung zur Überstellung
nach Innsbruck erforderlich gewesen.
Der Pfleger wurde beauftragt,
über das Vermögen des Inhaftierten zu berichten.
Das Urteil im Verfahren ist unbekannt.
(Rabanser, Hansjörg, Hexenwahn, S. 266)

Quelle:

-Rabanser, Hansjörg:
Hexenwahn, Schicksale und Hintergründe
Die Tiroler Hexenprozesse
Innsbruck-Wien 2006

Recherchen von Gert Direske, Diplom-Jurist.
Kirchstraße 11
99897 Tambach-Dietharz
Telefon: 036252 / 31974
E-Mail: bdirske56@gmail.com